

rekonstruiert werden; wenn man auch praktisch der richtigen Lesart den Vorzug geben wird. Ist der Fehler dagegen in der ganzen Rezension IV belegt, ist er eindeutig Ergebnis der Kontamination; ist er dagegen Sonderfehler nur einer einzelnen Überlieferung der Rezension IV, so ist zwar ebenfalls Kontamination gegeben, aber die richtige Lesart der anderen Hs. muß keineswegs aus dem Archetyp kommen. Denn schon dort könnte die betreffende Stelle fehlerhaft gewesen und die richtige Lesart deshalb aus einer Hs. der Rezension IV an Stelle des Fehlers des Archetyps aufgenommen worden sein. Auch in diesem Fall kann der Archetyp nicht mehr zuverlässig rekonstruiert, sondern lediglich der richtigen Lesart der Vorzug gegeben werden.

Die Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die hier katalogartig systematisiert aufgeführt wurden, gelten grundsätzlich für die gesamte Rezension III, dennoch sollte man ihr Gewicht nicht überschätzen. Die Unsicherheiten bestehen zwar für die methodische Rekonstruktion des Archetyps und damit auch des ursprünglichen Textbestandes der Rezension III, der infolge der Kontamination nicht mehr voll wiedergewonnen werden kann, doch ist der größte Teil der Rezension III inhaltlich nichts anderes als ein aus Sigebert ergänzter Auszug aus Frutolfs Chronik, aus Ekkehards Rezensionen I und II sowie der Kaiserchronik. Nur die Jahresberichte von 1112 bis 1116/17 sind ursprünglich aus Anlaß der Rezension verfaßt worden und könnten so ihrerseits Grundlage für einen kleinen Teil der Rezension IV geworden sein. Insofern darf man davon ausgehen, daß sich die Unsicherheit in erster Linie auf das Verbale, kaum indessen auf das Sachliche erstreckt. In der Praxis wird sie sich weiterhin noch dadurch einschränken, daß eine Edition sinnvollerweise nur diejenigen Partien umfaßt, die erstens formale Unterschiede zur Rezension I aufweisen, zweitens erste Benutzung der Kaiserchronik darstellen und drittens erstmalig von Ekkehard für diese Rezension konzipiert wurden. Immer aber steht für den sachlichen Inhalt die Rezension IV zum Vergleich daneben, wenn auch wegen der Kontamination in jedem einzelnen Fall wie für die originale Gestalt des Ganzen wenigstens theoretisch eine letzte Unsicherheit bestehen bleibt.

VI

Die Untersuchung der Hss. der Rezension IV hatte zwei Überlieferungszweige ([M₁] und [M₂]) ergeben, die auf einen gemeinsamen Archetypus [M] zurückzuführen sind, der deshalb aus ihnen rekonstruiert werden müßte. Indessen erwiesen sich alle Hss. mit Ausnahme